

Allgemeine Bestimmungen:

Das Schießen ist für alle Schützinnen und Schützen der Kgl.priv.FSG Tell Schwandorf.

Es gilt die Sporforderung des BSSB. In Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung. Zugelassen werden nur Feuerstutzen alter Bauart mit Bleigeschossen cal.8, 15 x 46 R.

Zwei Stände 100 m mit Seilzuganlage. Leihgewehre (Schuss 0,50 €) sind am Stand erhältlich. Die Königsscheibe verbleibt im Schützenheim bei der Kgl. priv. FSG Tell Schwandorf.

Der Anschlag ist sitzend aufgelegt . Einlage 10 € für Königs- und Preisschießen.

Es sind 5 Probeschüsse auf einer Probeschibe zugelassen. Scheibenbeobachtung durch Spektiv. Ehrensache ist es , das in Tracht oder Schützenkleidung und mit Hut geschossen wird.

Den Frauen ist es freigestellt einen Hut zu tragen.

Schießbehelfe wie Schießjacketten oder Handschuhe sind nicht gestattet.

Die FSG Tell Schwandorf haftet nicht für auftretende Unfälle.

Jeder Schütze ist für die Abholung seiner Preise selbst verantwortlich.

Die Preisverteilung erfolgt bei der Königsproklamation im Schützenheim.

Mit der Teilnahme am Schießen erkennt jeder Schütze diese Bestimmungen als bindend an.

Rückfragen an Schießleitung Winkler Claus Telefon: 09431/2636



Ladschreiben

zum

11. Traditionellen

Königsschießen und Preisschießen
mit dem Feuerstutzen

der

Königlich. Priv.

Feuerschützengesellschaft
Tell Schwandorf

Samstag den 09. Juni 2018

am Schießstand in Schwarzenfeld

von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kassenschluss 15.30 Uhr

Das Schießen ist für alle Schützinnen
und Schützen der königl. Priv. FSG

Tell Schwandorf

Wir freuen uns auf Eueren Besuch.